



Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
 (Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Baden-Württemberg Verordnung vom 15.09.2021 Gültig: 28.01. - 25.02.22 Es gilt Alarmstufe I	Gastronomie: <u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u> 2G: Zutritt nur für immunisierte Personen <u>Außer-Haus-Verkauf</u> und Abholung von Getränken/Speisen ausschließlich zum Mitnehmen: ohne Einschränkung <u>Private Zusammenkünfte in gastronomischen Einrichtungen</u> - Nicht-immunisierte Personen , private Zusammenkünfte/private Veranstaltungen, an denen eine nicht-immunisierte Person teilnimmt: nur mit Angehörigen 1 Haushalts und 2 Personen eines 1 Haushalts zulässig - Nicht zur Ermittlung der zulässigen Personenzahl/Haushalte mitgezählt: immunisierte Personen; Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt	2 G	2G-Ausnahme: - Personen, die 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (negativer Antigen- oder PCR-Test erforderlich)* - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Bescheinigung und negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, für die es keine allgemeine STIKO-Empfehlung gibt (negativer Antigen-Test erforderlich) - Personen, die 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind - Schüler:innen, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Nachweis Schüler:innen-Status per Ausweisdokument; nicht während Ferien)* 2G-Plus-Ausnahme/Test: Keinen Test benötigen: - Geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt - Genesene Personen, iSv § 2 Nr. 4, Nr. 5 SchAusnahmV	Nachweiskontrolle: - Vorlage Testnachweis & Genesenennachweis in verkörperter oder digitaler Form - Vorlage Impfnachweise grds. in elektronisch auslesbarer Form (EU-Covid-19-Zertifikat; nicht mehr mit dem gelben Impfbuch; Ausnahme: ggf. Personen außerhalb EU, Vorlage in verkörperter Form möglich) - Vorlage des Ausdrucks des digitalen Impfnachweises (mit QR-Code) zulässig, keine Pflicht, bestimmte Apps zu nutzen - Impfnachweise mittels elektronischer, dazu vorgesehener Anwendungen zu verifizieren - Pflicht, Test-, Impf- oder Genesenennachweise zum Zwecke der Identitätsprüfung mit Personalien der nachweispflichtigen Person abzugleichen, sofern Identität nicht anderweitig bekannt; hierzu haben nachweispflichtigen Personen amtliches Ausweisdokument vorzulegen
	Hotellerie: 2G: Nicht-immunisierten Personen Zutritt nicht gestattet 3G: Ausnahme bei <u>notwendigen geschäftlichen oder dienstlichen Übernachtungen</u> oder in besonderen <u>Härtetfällen</u> nicht-immunisierten Personen Zutritt nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet - Alle drei Tage ist erneut aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen - Nutzung Freizeiteinrichtungen/ gastronomischen Einrichtungen durch Beherbergungsgäste wie jeweilige Regelungen dazu (§ 14 I-IV; § 16 I)	2 G 3 G	2G-Plus-Ausnahme/Test: Keinen Test benötigen: - Geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt - Genesene Personen, iSv § 2 Nr. 4, Nr. 5 SchAusnahmV	Kontaktdatenerfassung: - Pflicht zur Erfassung der Gästedaten in Innengastronomie/Hotels und bei Veranstaltungen - Datenerfassung kann durch Gast selbst digital erfolgen (z.B. Corona-Warn-App, Luca) - Betreiber muss Anwesenheitsdokumentation sicherstellen (lt. Sozialministerium ist Handydisplay des Gastes einzusehen) - Verweigern Gäste Datenerhebung: Zugang nicht gestattet
	Clubs / Diskotheken: Untersagt	X		
	Veranstaltungen: - Mehr als 500 Besucher:innen: feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze <u>In geschlossenen Räumen</u> 2G: nicht-immunisierten Besucher:innen Zutritt nicht gestattet - Mit höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität zulässig - Personenobergrenze 1.500 Besucher:innen Ausnahme: 2G-Plus	2 G 2 G Plus	- Geimpfte Personen, die Auffrischungsimpfung erhalten haben (Booster) - Personen, für die keine Empfehlung der STIKO hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht (z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre; Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel)	

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
 (Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>- Zutritt wird ausschließlich immunisierten Personen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Tests gestattet</p> <p>- Personenobergrenze 3.000 Besucher:innen</p> <p><u>Im Freien:</u></p> <p>2G: Nicht-immunisierten Besucher:innen Zutritt nicht gestattet</p> <p>- Mit höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität zulässig</p> <p>- Personenobergrenze 3.000 Besucher:innen</p> <p><u>Ausnahme: 2G-Plus</u></p> <p>- Zutritt wird ausschließlich immunisierten Personen nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Tests gestattet</p> <p>- Personenobergrenze 6.000 Besucher:innen</p> <p>- Ab 5.000 Besucher:innen: Vorlage Hygienekonzept</p> <p>Messen/Ausstellungen: Untersagt</p>		* Ausnahmen gelten nicht für Saunen, Clubs, Diskotheken	- Bei Außer-Haus-Verkauf und Ausgabe von Getränken/Speisen ausschließlich zum Mitnehmen keine Datenverarbeitung erforderlich
<p>Bayern</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 27.01. - 09.02.22</p> <p>Kreise unter Inzidenzwert 1.000</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte und Genesene in Innen- und Außengastronomie</p> <p>Sperrstunde zwischen 22 Uhr und 5 Uhr (auch für gastronomische Einrichtungen in Hotels)</p> <p>Kein Tanz, nur Hintergrundmusik zulässig</p> <p>Betrieb von erlaubnisbedürftigen reinen Schankwirtschaften: Untersagt</p> <p><u>Abgabe/Lieferung</u> von Speisen/Getränken zur Mitnahme stets zulässig</p>	2 G	<p><u>2G-Plus-Ausnahme/Test:</u></p> <p>Keinen Test benötigen:</p> <p>- Geimpfte, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischungsimpfung erhalten haben, <u>direkt ab Erhalt</u></p> <p>- Geimpfte, die nach ihrer vollständigen Immunisierung eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 überstanden haben, soweit nicht bundesrechtlich anderes geregelt ist</p>	<p><u>Nachweiskontrolle:</u></p> <p>- Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>2G: Zugang für Geimpfte, Genesene (auch touristisch)</p> <p>3G: Zugang für Geimpfte, Genesene, Getestete (PCR-Tests - nicht älter als 48 h/ Antigen-Schnelltests - nicht älter als 24 h)/ Selbsttests unter Aufsicht - nicht älter als 24 h)) bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Beherbergungsaufenthalten (z.B. Geschäftsreisen)</p>	2 G 3 G	<p><u>Weitere Ausnahme Testnachweis:</u></p> <p>- Kinder bis zum 6. Geburtstag</p> <p>- Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen</p> <p>- Noch nicht eingeschulte Kinder</p>	<p><u>Kontaktdatenerfassung:</u></p> <p>- Bei allen Veranstaltungen jeder Art mit mehr als 1.000 Personen in Gebäuden, geschlossenen Räumlichkeiten, Stadien oder anderweitig zugriffsbeschränkten Stätten</p> <p>- Im Beherbergungswesen in Bezug auf Gemeinschaftsunterkünfte</p> <p>- Kann auch in elektronischer Form erfolgen, soweit dabei eine hinreichend präzise Dokumentation der Daten sichergestellt wird</p>
	Clubs / Diskotheken: Geschlossen	X	<p><u>Weitere 2G/2G-Plus Ausnahme:</u></p>	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Öffentliche / private Veranstaltungen</u></p>	2 G +	<p>- Kinder unter 14 Jahre</p> <p>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen</p>	


Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>außerhalb privater Räumlichkeiten</u></p> <p>z.B. Tagungen, geschlossene Gesellschaften mit Musik und Tanz</p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Nachweis eines PCR-Tests (nicht älter als 48 h)/ Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 h)/ Selbsttests unter Aufsicht (nicht älter als 24 h)</p> <p><u>In geschlossenen Räumlichkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapazitätsnutzung max. 50 % (Mindestabstand) - Zulässige Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich nach vorhandenen Plätzen, Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen muss gewahrt sein - Maskenpflicht und Mindestabstand entfallen für Besucher:innen, wenn am Tisch sitzend <p>- <u>Private Veranstaltungen in nicht privaten Räumlichkeiten:</u> Teilnahme von maximal 10 Personen</p> <p><u>Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen:</u> Infektionsschutzkonzept ist zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab und unverlangt vorzulegen</p> <p><u>Bei Sport-/Kulturveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen</u> zudem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eintrittskarten personalisiert zu verkaufen - Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke untersagt. - Offensichtlich alkoholisierten Personen darf Zutritt nicht gewährt werden <p><u>Bei großen überregionalen Sport-, Kultur- und vergleichbaren Veranstaltungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung bis zu 25 % der Kapazität - höchstens 10.000 Zuschauer - auf festen Sitzplätzen <p><u>Messen: 2G-plus;</u> tägliche Besucherobergrenze 12.500 Personen</p>		<p>nicht impfen lassen können (vor Ort insbesondere Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original und Vorlage eines negativen PCR-Tests erforderlich (nicht älter 48 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Minderjährige Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen - zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten sowie für den Zugang zu Gastronomie und Beherbergung - Personen im Rahmen der Durchführung von Prüfungen / Prüfungsblöcken - Für Verantwortliche /ehrenamtlich Tätige (u.a.) in der Gastronomie, dem Beherbergungswesen und Veranstaltungen mit Kundenkontakt gilt § 28b Abs. 1 InfektionsschutzG entsprechend 	
<p>Berlin</p> <p>Verordnung vom 14.12.2021</p> <p>Gültig: 22.01. - 18.02.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene sowie Testnachweis; Ausnahme: bloße Nutzung sanitärer Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hygienerahmenkonzept <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>2G-Wahlmöglichkeit: Falls keine Anwendung von 2G gelten Mindestabstandsregeln (auch Bestuhlung/Tische, Ausnahme engster</p>	<p>2 G +</p> <p>2 G</p>	<p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr - Kinder mit regelmäßigen Testungen aufgrund Besuchs einer Kindertagesstätte, - Schüler:innen mit regelmäßigen Testungen 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berechtigung und Verpflichtung Originale der Bescheinigungen einzusehen (schriftliche oder elektronische Bescheinigung negatives Testergebnis/PCR-Test, Impfnachweis, Genesenennachweis)

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr


(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	Angehörigenkreis), verstärkte Reinigung/Desinfektion und Maskenpflicht, soweit nicht am Platz, Speisen und Getränke nur am Tisch		aufgrund Schulbesuchs (Schülerausweis) - Personen unter 18 Jahre: Testpflicht	- Identitätsüberprüfung mittels eines amtlichen Lichtbildausweises <u>Kontaktdatenerfassung:</u>
	Hotellerie: 2G: Zugang für Geimpfte und Genesene - Hygienerahmenkonzept 3G: Ausnahmen in besonders begründetem Einzelfall möglich (Zulassung durch fachlich zuständige Senatsverwaltung) - Personen, die am Tag der Anreise negativ getestet sind und darüber hinaus an jedem Tag des Aufenthalts ein negatives Testergebnis nachweisen	2 G 3 G	- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können: aktueller negativer Testnachweis über einen PCR-Test (nicht älter als 48 h, PoC-Schnelltest oder PoC-Selbsttest reicht nicht) und ärztliche Bescheinigung über Impfunfähigkeit <u>2G-Plus-Ausnahme (Testpflicht):</u>	- Dokumentationspflicht für Anwesenheit der Gäste (außer bei bloßer Abholung) - Kann digital erfolgen, Möglichkeit der Anwesenheitsdokumentation ohne Nutzung digitaler Anwendungen muss aber vorbehalten werden
	Clubs / Diskotheken: <u>Innenraum / Außenbereich:</u> Untersagt	X	- Geimpfte Personen , die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind <u>und</u> deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt	
	Veranstaltungen: <u>Innenraum:</u> <u>Bis zu 10 zeitgleich anwesende Personen:</u> 3G (Maskenpflicht, es sei denn fester Platz) 2G-Wahlmöglichkeit <u>Mehr als 10 zeitgleich anwesende Personen:</u> 2G / 2G-Plus (Geimpfte, Genesene sowie Test) <u>Zwischen 200 und höchstens 2.000 zeitgleich anwesende Personen:</u> - Unter Auflagen möglich (maschinelle Belüftung, Vorgaben Hygienerahmenkonzept) - FFP2-Masken auch am festen Platz 2G / 2G-Plus Bedingung - Geimpfte, Genesene zuzüglich Test (Ausnahme Auffrischungsimpfung) <u>Außenbereich:</u> Grundsätzlich: Mindestabstand (feste Plätze, Bestuhlung/Tische: Ausnahme: engster Angehörigenkreis, alle Besucher negativ getestet) <u>Mehr als 10 zeitgleich anwesende Personen:</u> Zwischen 10 und höchstens 1.000 zeitgleich anwesende Personen 3G (Maskenpflicht, Aufenthalt am festen Platz)	2 G + 2 G 3 G	- Geimpfte Personen , denen in einem Drittland außerhalb der EU ein Impfzertifikat für einen verabreichten COVID-19-Impfstoff ausgestellt wurde, der einem der in Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/953 genannten COVID-19-Impfstoffe entspricht - Genesene Personen , die ein mehr als 6 Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können <u>und</u> die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben <u>und</u> deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt - Genesene Personen , die ein mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können	


Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
 (Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>2G-Wahlmöglichkeit</p> <p><u>Mehr als 1.000 zeitgleich anwesende Personen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 1.000 und höchstens 3.000 zeitgleich anwesende Personen - 2G - FFP2-Maske (Ausnahme: am festen Platz) - Mindestabstand 1,5 m kann unterschritten werden, wenn alle anwesenden Besucher:innen negativ getestet sind 			
<p>Brandenburg</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 17.01. - 14.02.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Gaststätten:</u></p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene + Testnachweis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelles Hygienekonzept <p>Ausnahme: Insbesondere für Mitnahme/Außer-Haus-Verkauf, Mensen/Cafeterien/Kantinen</p> <p>Abstand/Maske:</p> <p>Individuelles Hygienekonzept, Abstandsgebot zwischen Gästen unterschiedlicher Tische/in Wartesituation</p> <p>In geschlossenen Räumen: medizinische Maske (sofern nicht am Platz)</p> <p><u>Private Zusammenkünfte im öffentlichen Raum</u></p> <p>Insbesondere private Feiern/sonstige Zusammenkünfte im Familien-, Freundes- oder Bekanntenkreis, die in öffentlichen oder angemieteten Räumen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht ausschließlich geimpfte und genesene Personen nehmen teil: zulässig nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit den Angehörigen des eigenen und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushalts - Ausschließlich geimpfte und genesene Personen nehmen teil: ab 27.12.2021 nur mit bis zu 10 gleichzeitig Anwesenden zulässig - Begrenzung Anzahl Haushalte /Personen gilt nicht für: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, 2. Wahrnehmung des Sorge- oder eines gesetzlichen oder gerichtlich angeordneten Umgangsrechts, 3. Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen, 4. Begleitete Außenaktivitäten mit Kindern und Außenaktivitäten mit Jugendlichen, 5. Ausübung beruflicher, dienstlicher oder der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben 	<p>2 G +</p>	<p><u>2G-Ausnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr - Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: mit negativem Testnachweis - Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde: mit negativem Testnachweis, durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil, Vorlegen eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original <p><u>2G-Plus-Ausnahmen</u> (Testnachweis)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die einen auf sie ausgestellten Impfnachweis über eine Auffrischimpfung vorlegen - Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 	<p><u>Nachweiskontrolle:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsichtnahme in Testnachweis in digitaler oder verkörperter Form/ in Impf-/Genesenennachweis als digitales Covid-Zertifikat (elektronisch oder gedruckt) - Nachweise jeweils gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original <p><u>Kontaktdatenerfassung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktnachweis, verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung; kann in elektronischer Form erfolgen (z.B. mit spezieller App) - Kontaktnachverfolgung kann durch QR-Code-Registrierung/Corona-Warn-App des RKI erfolgen

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	dienender ehrenamtlicher Tätigkeiten, bei denen ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist - Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten; Abstandsgebot ist zu beachten			
	Hotellerie: 2G: Zugang für Geimpfte und Genesene (auch touristisch) - Individuelles Hygienekonzept 3G: Zu geschäftlichen und dienstlichen Zwecken (Testnachweis) 3G: U.a. für Ferienwohnungen/-häuser - Testnachweises vor Beginn der Beherbergung; individuelles Hygienekonzept, insb. Abstand/Maske in gemeinschaftlich genutzten Räumen	2 G 3 G		
	Clubs / Diskotheken: Geschlossen - Ohne Tanz siehe Gaststätten	X		
	Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter: 2G: Zugang für Geimpfte und Genesene; Individuelles Hygienekonzept 2G-Plus: Optionsmodell Großveranstaltungen / Spezialmärkte - Mehr als 1.000 zeitgleich anwesende Personen: Untersagt - Volksfeste/Spezialmärkte. Untersagt Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter: 2G-Optionsmodell 3G (Testnachweis): <u>Innenraum / geschlossene Räume:</u> Abstandsgebot oder durchgehend FFP2-Maske ohne Ausatemventil, Tragen einer medizinischen Maske (Ausnahme: fester Sitzplatz/Mindestabstand 1 m) Bis zu 100 Personen zulässig (Ausnahmen möglich, max. 500) - Individuelles Hygienekonzept <u>Außenbereich:</u> Im Außenbereich mit bis zu 250 Personen zulässig (Ausnahmen möglich, max. 500)	2 G 3 G		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Bremen Verordnung vom 18.01.2022 Gültig: 21.01. - 18.02.22 Es gilt in Bremen und Bremerhaven Warnstufe 4 Bis zum 13.02.2022 gilt in vielen Bereichen das 2G-Plus-Zugangsmodell unabhängig von der Warnstufe	Gastronomie: <u>Innengastronomie:</u> Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test <u>Außengastronomie:</u> Stufe 4: 2G - Zugang für Geimpfte und Genesene	2 G + 2 G	2G-Ausnahme - Personen unter 16 Jahre (16. Lebensjahr noch nicht vollendet) - Personen nach Vollendung des 16. Lebensjahres mit Schulbescheinigung - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Schutzimpfung gegen das Coronavirus vornehmen lassen (Nachweis ärztliche Bescheinigung, Negativtest erforderlich) 2G-Plus-Ausnahmen (Vorlage negative Testung) - Geimpfte Personen, bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung vor nicht mehr als 3 Monaten erfolgt ist <u>oder</u> die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben - Genesene Personen, deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt <u>oder</u> deren Auffrischungsimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist - Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Nachweiskontrolle: - Sicherstellung der Zugangsvoraussetzungen Kontaktdatenerfassung: - In geschlossenen Räumen - Erfassung der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung kann digital erfolgen - Kontaktdatenerfassung nicht erforderlich, wenn Person, deren Daten zu erfassen sind, die in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltene QR-Code-Registrierung nutzt
	Hotellerie: Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test - Vorlage Negativtest für Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb bei erstmaliger Anreise und zweimal je Woche bei mehrtägigem Aufenthalt	2 G +	2G-Plus-Ausnahmen (Vorlage negative Testung) - Geimpfte Personen, bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung vor nicht mehr als 3 Monaten erfolgt ist <u>oder</u> die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben - Genesene Personen, deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt <u>oder</u> deren Auffrischungsimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist - Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Nachweiskontrolle: - In geschlossenen Räumen - Erfassung der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung kann digital erfolgen - Kontaktdatenerfassung nicht erforderlich, wenn Person, deren Daten zu erfassen sind, die in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltene QR-Code-Registrierung nutzt
	Clubs / Diskotheken: Geschlossen - Clubs, Diskotheken, Festhallen, ähnliche Vergnügungstätten dürfen für Publikumsverkehr nicht geöffnet werden Veranstaltungen (Großveranstaltungen) <u>Innenraum:</u> Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test - Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 250 Personen: Untersagt <u>Außenbereich:</u> Stufe 4: 2G-Plus - Zugang für Geimpfte und Genesene + Test - Veranstaltungen unter freiem Himmel mit mehr als 500 Personen: Untersagt	X 2 G +	2G-Plus-Ausnahmen (Vorlage negative Testung) - Geimpfte Personen, bei denen die letzte erforderliche Einzelimpfung vor nicht mehr als 3 Monaten erfolgt ist <u>oder</u> die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben - Genesene Personen, deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt <u>oder</u> deren Auffrischungsimpfung vor nicht mehr als drei Monaten erfolgt ist - Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Nachweiskontrolle: - In geschlossenen Räumen - Erfassung der Kontaktdaten zur Kontaktverfolgung kann digital erfolgen - Kontaktdatenerfassung nicht erforderlich, wenn Person, deren Daten zu erfassen sind, die in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltene QR-Code-Registrierung nutzt
Hamburg Verordnung vom 16.12.2021 Gültig: 19.01. - 12.02.22	Gastronomie: <u>Innengastronomie / Außengastronomie:</u> 2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene - u.a. Maskenpflicht, Ausnahme: Sitzplatz; Stehplätze unzulässig; Tanzen untersagt Sperrzeit: 23:00 - 5:00 Uhr <u>Ausnahme: Abverkauf von Speisen und Getränken zum Mitnehmen</u> - Medizinische Maske; kein Verzehr am Ort des Erwerbs und seiner unmittelbaren Umgebung; Untersagt: Abgabe alkoholischer Getränke zum Mitnehmen, die zum unmittelbaren Verzehr bestimmt /geeignet sind (Gläsern,	2 G +	2G-Ausnahme - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren (Nichtvollendung des 16. Lebensjahres) - Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden können (ärztliches Attest & negativer Coronavirus-Testnachweis erforderlich) 2G-Plus-Ausnahme (Testnachweis)	Nachweiskontrolle: Impfnachweis / Genesenennachweis jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis Kontaktdatenerfassung: - Digital oder analog - Betreiber muss Plausibilitätsprüfung durchführen, d.h. überprüfen, ob Kontaktdaten vollständig sind/diese


Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Bechern, Einweggetränkebehältnissen), gilt nicht für handelsüblich geschlossene Getränkeflaschen, -dosen oder -tüten</p> <p>Hotellerie:</p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorisches 2G-Plus Zugangsmodell - Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises jeweils nach 72 Stunden zu wiederholen - u.a. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (medizinische Maske), Ausnahme: innerhalb des persönlichen Gästebereichs sowie während zulässigen Verzehrs - Gastronomische Angebote in Beherbergungsbetrieben: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen <p><u>Ausnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die über eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus mit einem <u>nicht</u> in der EU zugelassenen Impfstoff verfügen, wenn sie hierüber einen schriftlichen oder digitalen Impfnachweis sowie einen negativen PCR-Test vorlegen (Testung höchstens 48 Stunden vor Beginn der Beherbergung vorgenommen) - Bestimmte Personen gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 28. September 2021 (BAnz. AT 29.09.2021 V1), mit einem negativen Coronavirus-Testnachweis: 3G - Vorlage des Testnachweises bei Beginn der Beherbergung, jeweils neuer negativer Coronavirus-Testnachweis nach 72 Stunden - Ggf. Informationspflichten/spezielle Regelungen bei Unterbringung von Saisonarbeiter: innen, auf Baustellen tätigen Personen Übernachtungsmöglichkeiten in Sammelunterkünften 		<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres - Schüler:innen - Geimpfte Personen mit Impfnachweis, die Nachweis über eine Auffrischimpfung (§ 2 Abs. 6a) oder einen Genesenennachweis vorlegen; die dem Genesenennachweis zugrundeliegende Testung muss nach Erlangung der vollständigen Schutzimpfung erfolgt sein 	<p>offenkundig falsche Angaben enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Nutzung einer Anwendungssoftware wird Pflicht dadurch erfüllt, dass Betreiber ordnungsgemäße Verwendung der Software bei Kontaktdatenerfassung sicherstellt
	<p>Clubs / Diskotheken: Untersagt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tanzlustbarkeiten/sonstige Tanzveranstaltungen, insbesondere in Clubs, Diskotheken und Musikclubs untersagt 	X		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G-Plus: Zugang für Geimpfte und Genesene + Test</p> <ul style="list-style-type: none"> - Obligatorisches 2G-Plus Zugangsmodell - <u>Innenraum:</u> Höchstens 200 Teilnehmer:innen 	2 G +		


Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	(auf Antrag ggf. höher) - Außenbereich / im Freien: Höchstens 1.000 Teilnehmer:innen (auf Antrag ggf. höher) <u>Weiteres:</u> Medizinische Maske, Ausnahme: darf während Durchführung von Darbietungen, Ansprachen, Vorträgen durch vortragende/darbietende Person abgelegt werden; ebenso bei gastronomischen Angeboten während Verzeehr; Tanzen untersagt <u>Wintermärkte:</u> Optionales 2G-Plus Zugangsmodell - Behördlich genehmigtes Schutzkonzept/allgemeine Hygienevorgaben; Medizinische Maske, <u>Ausnahme:</u> darf während zulässigen Verzehrs bei gastronomischen Angeboten abgelegt werden - Gastronomische Angebote: wie Gaststätten und ähnliche Einrichtungen			
Hessen Verordnung vom 24.11.21 (Stand: 17.01.22) Gültig: 17.01.-10.02.22 Inzidenzen über 350	Gastronomie: <u>Innengastronomie:</u> 2G-Plus , gilt auch für Geschäftsreisende, z.B. für die Einnahme des Frühstücks im Hotelrestaurant - Ausnahme: Abholung von Speisen, Zugang zu Betriebskantinen/Mensen für Betriebsangehörige (nicht externe Besucher) - Abstands- und Maskenpflicht (Ausnahme: Einnahme eines Sitzplatzes) <u>Außengastronomie:</u> 2G und Abstandspflicht (1,5 Meter zwischen Gästen/Tischen/Gästegruppen) im Rahmen des Hygienekonzepts	2 G + 2 G	<u>2G-Plus-Ausnahme:</u> - Personen mit Auffrischungsimpfung (d.h. dreifach geimpft) - „ Frisch “ Genesene (max. 3 Monate, ab dem Tag des positiven PCR-Tests) - „ Frisch “ doppelt Geimpfte (max. 3 Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung) - Geimpfte Genesene (unterschiedliche Konstellationen) <u>2G-Ausnahme:</u>	<u>Nachweiskontrolle:</u> - Nachweiskontrolle unter Prüfung eines amtlichen Ausweispapiers im Original, andernfalls ist Zutritt zu Innenräumen zu verwehren - Negativnachweise sollen möglichst „in digital auslesbarer Form“ vorgelegt werden, d.h. insbesondere durch abscanbare QR-Codes <u>Kontaktdatenerfassung:</u> - Grundsätzlich keine - Nur in Clubs und Discotheken: Kontaktdatenerfassung (möglichst digital), Ausnahme: Nutzung der QR-Code-Registrierung der Corona-Warn-App des Robert Koch-Institutes
	Hotellerie: <u>Allgemein:</u> Vorlegen der Nachweise bei Anreise Maskenpflicht in allen innenliegenden Bereichen Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte (maximal 2 Hausstände im öffentlichen Raum) <u>Touristische Übernachtungen:</u> 2G-Plus: Sieben-Tage-Inzidenz über 350, d.h. Zutritt für Übernachtung und Bewirtung in der Übernachtungsstätte nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis, gilt in allen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B.	2 G + 3 G	- Kinder unter 6 Jahren/noch nicht eingeschulte Kinder von allen Beschränkungen/ Nachweispflichten befreit - Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre: Vorlage eines negativen Testergebnisses (regelmäßig geführtes schulisches Testheft ausreichend) - Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können: Vorlage eines	

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr


(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Speisesäle, Hotelbar, Schwimmbäder, Fitnessseinrichtungen)</p> <p>2G (bei niedriger Inzidenz)</p> <p><u>Geschäftsreisen:</u></p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis (Vorlage bei Anreise) bei notwendigen/ geschäftlichen Gründen</p> <p>Bei mehreren aufeinanderfolgenden Übernachtungen: täglicher Test (Schnelltest) bzw. alle 48 Stunden (PCR-Test), berechtigt nur zum Aufenthalt im eigenen Hotelzimmer, Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist untersagt</p>		ärztlichen Attests und eines negativen Testergebnisses	
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p><u>Innenraum:</u> Untersagt</p> <p><u>Außenbereich:</u> 2G</p> <p>- Verpflichtendes Abstands- und Hygienekonzept, sowie Kontaktdatenerfassung</p> <p>- Maximale Teilnehmerzahl: 1000 (siehe Außenveranstaltungen)</p> <p>Bloßer Verkauf von Speisen/Getränken (kein Tanzbetrieb) nach Genehmigung durch Gesundheitsamt möglich: Regeln für Gastronomie</p>	2 G		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G-Plus bei Sieben-Tage-Inzidenz über 350 (unabhängig von Personenzahl)</p> <p>2G: 11 bis 100 Personen</p> <p>2G-Plus: ab 101 Personen</p> <p>Maximal 250 Personen erlaubt</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>2G bei Sieben-Tage-Inzidenz über 350 (unabhängig von Personenzahl)</p> <p>Abstands/Hygienekonzept: 11 bis 100 Personen</p> <p>2G: ab 101 Personen</p> <p>Maximal 1000 Personen erlaubt</p> <p><u>Sonstiges:</u></p> <p>- 3G: zwingende Zusammenkünfte aus beruflichen/ dienstlichen/geschäftlichen Gründen (z.B. Eigentümerversammlungen)</p>	2 G + 2 G		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
 (Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	- Volksfeste/Festumzüge/ähnliche Veranstaltungen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde			
Mecklenburg-Vorpommern Verordnung vom 23.11.2021 Gültig: 12.01. - 09.02.22 Aktuell gelten in den meisten Landkreise und kreisfreien Städten Warnstufen „Rot“ / Stufe 4 & „Orange“ / Stufe 3 & „Gelb“ / Stufe 2	Gastronomie: <u>Gaststätten:</u> Stufe 2: 2G ; Stufe 3: 2G-Plus ; Stufe 4: 2G-Plus <u>Private Zusammenkünfte als geschlossene Gesellschaft in Gaststätten:</u> Stufe 2: 2G ; Stufe 3: 2G-Plus , Maximal 10 Personen; Stufe 4: Untersagt	2 G + 2 G	<u>2G-Plus-Ausnahme:</u> - „Geboosterte“: Testerfordernis entfällt für die geimpften Personen, die einen Nachweis über eine durchgeführte Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“) gegen das Coronavirus vorlegen - Kinder unter 7 Jahre (von Testpflicht befreit) <u>2G-Ausnahmen:</u> - Kinder zwischen 7 und 12 + 3 Monate Jahre: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (o.ä.) - Bis zum 30.04.2022: alle 12 + 3 Monate bis 17-jährigen: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und amtlicher Lichtbildausweis (oder ähnlich geeignetes Dokument) - Bis zum 30.04.2022 Schwangere: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztlichen Attests - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen Corona impfen lassen können: Vorlage eines tagesaktuellen Tests und ärztlichen Attests	<u>Nachweiskontrolle:</u> - Impfnachweises/ Genesenennachweis, jeweils in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis <u>Kontaktdatenerfassung:</u> - Die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung soll in elektronischer Form erfolgen - Hierbei keine Verpflichtung, Plausibilitätsprüfung durchzuführen
	Hotellerie: Stufe 2: 2G - 3G: dienstlich, beruflich und geschäftlich Reisende - Negativer Testnachweis bei Anreise - Während des Aufenthaltes alle 3 Tage zu aktualisieren Stufe 3 / Stufe 4: 2G-Plus - Sofern Beherbergung nicht aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden soziaethischen Gründen erforderlich - Auch Geimpfte und Genesene müssen Coronatest vorweisen - Nachweis muss alle 3 Tage aktualisiert werden 3G / Testnachweis: <u>Beherbergung aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Gründen oder aus medizinischen oder zwingenden soziaethischen Gründen</u> - Beherbergung nur für solche Personen zulässig, die bei der Anreise den Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen. - Während des Aufenthaltes Testnachweis täglich zu aktualisieren - Dienstlich reisende Geimpfte und Genesene müssen Testnachweis nur alle 3 Tage aktualisieren	2 G 3 G		
	Clubs / Diskotheken: Untersagt	X		
Veranstaltungen: <u>Innenraum:</u> Stufe 2: 2G-Erfordernis	2 G +			

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>- 200 Personen / bis 1.250 Personen bei Genehmigung</p> <p>- Maximal 50 % der zulässigen Höchstkapazität bzw. eine teilnehmende Person/10 qm</p> <p>Stufe 3: 2G-Plus</p> <p>- Maximal 200 Personen</p> <p>- Stufe 3: 50% der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person pro zehn qm</p> <p>Stufe 4: Untersagt bis zum 19.03.2022</p> <p><u>Außenbereich:</u></p> <p>Maximal: 600 Personen</p> <p>2G-Plus: Veranstaltungen mit Publikumsverkehr</p> <p>Stufe 3: 50 % der zulässigen Höchstkapazität oder eine teilnehmende Person pro vier qm</p> <p>Stufe 4: Untersagt bis zum 19.03.2022</p>			
<p>Niedersachsen</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 15.01.-02.02.22</p> <p>Bis zum 02.02.22 gilt landesweit Warnstufe 3 („Winterruhe“, Verlängerung wahrscheinlich).</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innengastronomie</u></p> <p>Warnstufe 2 und 3: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen)</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>- Warnstufe 3: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen)</p> <p>- Warnstufe 2: 2G</p> <p><u>Beachte:</u> in Warnstufe 2 und Warnstufe 3 entfällt zusätzliche Nachweispflicht über negative Testung, wenn nicht mehr als 70 % der Kapazität der geschlossenen Räume des Gastronomiebetriebs genutzt werden</p> <p>Auch gastronomische Gäste-Gruppen unterfallen der maximalen Personenzahl von 10 (wenn nicht zusätzlich Veranstaltungsregelungen gelten)</p>	2 G +	<p><u>2G-Plus-Ausnahme:</u></p> <p>- Bereits Geboosterte bzw. Genesene mit vollständiger Schutzimpfung sind von Testpflicht befreit</p> <p><u>2G-Ausnahmen:</u></p> <p>- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>- Personen unter Vorlage eines ärztlichen Attests (auch für Diskotheken) über medizinische Kontraindikation/Teilnahme an einer klinischen Studie: Nachweis eines negativen Tests</p> <p>- Außer-Haus-Verkauf/Lieferservice</p> <p>- Mensen/Cafeterien/ Kantinen zur Versorgung von Betriebsangehörigen/ Mitar-beiter:innen/ Studierenden/ Schüler:innen</p>	<p><u>Nachweiskontrolle:</u></p> <p>- Betreiber:in hat Nachweis aktiv einzufordern, ohne Vorlage ist Zutritt zu verweigern</p> <p><u>Kontaktdatenerfassung:</u></p> <p>- Kontaktdatenerhebung verpflichtend</p> <p>- Bei begründeten Zweifeln Plausibilitätsprüfung, z.B. Vorlage Personalausweis (bei Diskotheken ausschließlich elektronisch)</p> <p>- Verpflichtung der Kontaktdatenerhebung entfällt, wenn Person, deren Daten zu erfassen sind, die in der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts enthaltene QR-Code-Registrierung nutzt</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Warnstufe 3:</u></p> <p>In geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht (außer im Sitzen), Test bei Anreise und danach zweimal pro Woche</p> <p><u>(Warnstufe 2:</u></p> <p>- Geschlossene Räume: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht</p> <p>- Unter freiem Himmel: 2G)</p>	<p>2 G +</p> <p>3 G</p>		


Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p><u>Nicht-touristische Reise:</u></p> <p>3G bei beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung</p> <p>Wenn aufgrund bei Anreise erbrachten, negativem Testergebnisses Aufenthalt in Beherbergungsstätte gestattet ist, müssen während des Aufenthalts mindestens zwei Tests in jeder Woche der Nutzungsdauer durchgeführt werden</p> <p><u>Beachte:</u> in Warnstufe 2 oder Warnstufe 3 entfällt zusätzliche Nachweispflicht über negative Testung, wenn nicht mehr als 70 % der Kapazität der Beherbergungsstätte genutzt werden; dann entfällt auch Pflicht der zweimalig erneuten Testung/Woche</p>			
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <p><u>Warnstufe 3: geschlossen</u></p> <p><u>(Warnstufe 2:</u> - Innenraum: 2G-Plus - Außenbereich: 2G Tragen einer medizinischen Maske (auch am Sitzplatz), Ausnahme in Shisha-Bars: Verzehr von Speisen/Getränken, Konsum von Shishas</p> <p>Ab Warnstufe 2 gilt FFP2-Maskenpflicht</p>	X		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Allgemein:</u></p> <p>- Abstandsregelung: zu unbekanntem Personen mindestens 1 Meter (Schachbrettbelegung), Ausnahme: dauerhaftes Maskentragen</p> <p>- Innenraum > 500 Personen: nur auf Antrag bei zuständiger Behörde, Hygienekonzept unter Abstandeinhaltung/Alkoholkonsumeinschränkung</p> <p><u>Mit bis zu 500 Personen:</u></p> <p>- Warnstufe 3: Innenraum/Außenbereich > 10 bis 500 Personen: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht, <u>Ausnahme:</u> kein zusätzlicher Testnachweis, wenn 70 % der Personenkapazität nicht überschritten</p> <p>Jegliche Tanzveranstaltung verboten</p> <p>(- Warnstufe 2: Innenraum > 15 - 500 Personen: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht, <u>Ausnahme:</u> kein zusätzlicher Testnachweis, wenn 70 % der Personenkapazität nicht überschritten</p>	2 G +		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr


(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Außenbereich: 2G</p> <p><u>In geschlossenen Räumen > 500 Personen:</u></p> <p>- Warnstufe 3: untersagt</p> <p>(- Warnstufe 2: 2G-Plus und FFP2-Maskenpflicht (auch am Sitzplatz))</p> <p><u>Unter freiem Himmel > 500 Personen:</u></p> <p>- Warnstufe 3: untersagt</p> <p>(- Warnstufe 2: 2G und FFP2-Maskenpflicht (auch am Sitzplatz), Kapazitätsbeschränkung: max. 5.000 Personen)</p> <p><u>Messen:</u></p> <p>- Warnstufe 3: untersagt</p> <p>(- Warnstufe 2: 3G mit PCR-Test am 1. Tag, ab 2. Tag: täglicher PoC-Testnachweis erforderlich, FFP2-Maskenpflicht)</p> <p><u>Beachte:</u> > 1 000 gleichzeitig anwesende Personen: unabhängig von Geltung einer Warnstufe zulässig, wenn 50 % der Personenzahl nicht überschritten wird (50 % gilt nicht, wenn nur Personen teilnehmen, die über Impf- bzw. Genesenennachweis und ab Warnstufe 2 zusätzlich über Nachweis über negative Testung verfügen)</p> <p>Zuständige Behörde kann Durchführung der Messe ab Warnstufe 2 beschränken oder untersagen</p>			
<p>Nordrhein-Westfalen</p> <p>Verordnung vom 11.01.2022 (Stand 20.01.22)</p> <p>Gültig: 20.01.-09.02.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus flächendeckend in der gesamten Gastronomie</p> <p>- Auch für Betriebskantinen/(Hoch)Schulmensen, wenn Zugang für externe Gäste</p> <p>- Ausnahme: Abholung von Speisen und Getränken</p> <p>- <u>Beachte:</u> statt Vorlage eines Testnachweises von offizieller Stelle kann vor Ort beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden - über „Ob“ und „Wie“ der Testung entscheidet jeweiliger Betreiber (siehe § 2 Abs. 10 der Verordnung)</p> <p>- Für Verpflegung in Beherbergungsbetrieben gilt für den jeweiligen Gast zutreffender „Status der Beherbergung“ (2G/3G)</p> <p>3G: Betriebskantinen und Mensen, wenn keine externen Gäste</p>	2 G +	<p><u>2G-Plus-Ausnahme:</u></p> <p>- Personen mit wirksamer Auffrischungsimpfung: Voraussetzung ist Erhalt von drei Impfungen mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffe nach der unter https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Übersicht des Paul-Ehrlich-Institutes (auch bei jeglicher Kombination mit dem COVID-19 Impfstoff der Firma Janssen (Johnson & Johnson))</p> <p>- Geimpfte genesene Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung erhielten</p>	<p><u>Nachweiskontrolle:</u></p> <p>- Zur Überprüfung digitaler Impfpertifikate soll die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden</p> <p>- Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt/am Eingang erfolgen (Ausn.: dokumentiertes und überprüfbares Kontrollkonzept)</p> <p>- Auch Kontrolle amtlicher Ausweispapiere, bei Kindern und Jugendlichen ohne amtliches Ausweispapier genügt die Glaubhaftmachung der Identität durch Erklärung und Ausweispapier der</p>

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>2G</p> <p><u>Nicht-touristische Übernachtungen:</u></p> <p>3G: geschäftlich bedingte Übernachtungen/aus wichtigem privatem Grund (z.B. Beerdigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Test muss bei der Anreise vorgelegt werden, danach jeweils nach Ablauf der Gültigkeit erneuter Test <p><u>Beachte:</u> Für Verpflegung der Beherbergungsgäste in Hotelgastronomie gilt für den jeweiligen Gast zutreffender „Status der Beherbergung“ (2G/3G)</p>	<p>2 G</p> <p>3 G</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zweimal Geimpfte, bei denen die zweite Impfung > 14 aber < 90 Tagen zurückliegt - Genesene, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test > 27 aber < 90 Tage zurückliegt <p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zum Schuleintritt - Kinder/Jugendliche nicht älter als 15 Jahre - Schüler:innen aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen 	<p>Eltern/Schülerausweis/ ähnliches</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Beachte:</u> statt Vorlage eines Testnachweises von offizieller Stelle kann vor Ort beaufsichtigter Schnell-Selbsttest durchgeführt werden - über „Ob“ und „Wie“ der Testung entscheidet jeweiliger Betreiber, Angebot von Vor-Ort-Testung nicht verpflichtend/muss nicht kostenfrei angeboten werden (siehe § 2 Abs. 10 der Verordnung) <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>Keine</p>
	<p>Clubs / Diskotheken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb von Clubs/Diskotheken/vergleichbaren Einrichtungen/Veranstaltungen (Tanzveranstaltungen, private Tanz- und Diskopartys) ist untersagt - Gebrauch der <u>Schank- und Speisekonzession</u> zulässig, d.h. Ausgabe von Essen/Getränken - 2G-Plus bei privaten Feiern mit Tanz (ohne dass Tanz den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet) / Karnevalsveranstaltungen/vergleichbare Brauchtumsveranstaltungen in <u>Innenräumen</u> 	<p>X</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen/als getestet gelten 	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>2G: Museen / Kulturveranstaltungen / Volksfeste / Konzerte</p> <p>2G: Messen/Kongresse (soweit nicht gewerblicher Zweck, s. § 4 I Nr. 5)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messen mit Publikumsverkehr untersagt (soweit nicht gewerblicher Zweck, s. § 4 I Nr. 5), wenn auf einen gleichzeitigen Besuch von mehr als 750 Personen ausgerichtet - Oberhalb von 250 Zuschauenden liegt zusätzliche Auslastung bei max. 50 % der über 250 Personen hinausgehenden regulären Höchstkapazität, insgesamt max. 750 Teilnehmende (auch bei Fußballspielen/überregionalen Veranstaltungen) - Soweit genügend Sitzplätze vorhanden: keine Besetzung von Stehplätzen, Zugangskontrolle 	<p>2 G</p>		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Rheinland-Pfalz Verordnung vom 28.01.2022 Gültig: 31.01. - 28.02.22	Gastronomie: <u>Innengastronomie:</u> 2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit Testnachweis Zusätzlich max. 25 nicht-immunisierte Minderjährige erlaubt bei Vorlage eines negativen Testnachweises (Test kann vor Ort unter Aufsicht möglich, aber: keine Bescheinigung darüber) 2G: für Abholsituation in geschlossenen Räumen <u>Außengastronomie:</u> 2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene <u>Kantinen und Mensen:</u> 3G für Beschäftigte/Studierende	2 G + 2 G 3 G	<u>2G-Plus-Ausnahme:</u> - Geboosterte mit digitalem/analogem Nachweis - Geimpfte Genesene (Geimpfte mit Durchbruchinfektion/Genesene, die Impfung im Anschluss an Erkrankung erhielten) - „ Frisch “ Geimpfte: zweimal Geimpfte ab dem 15. Tag bis zum 90. Tag nach der zweiten Impfung (gilt auch für Vaccine Johnson & Johnson) - „ Frisch “ Genesene ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests - Geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre - Nicht geimpfte/nicht genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre (bis zu Höchstanzahl von 25) mit aktuellem Testnachweis <u>2G-Ausnahmen:</u> <u>Minderjährige:</u> - Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten (benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis, da als geimpft geltend) - Nicht geimpfte/genesene Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre mit aktuellem negativen Testnachweis <u>Medizinische Indikation:</u> Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: Vorlage eines negativen Testnachweises und ärztliche Bescheinigung mit Angabe der Grundlage der ärztlichen Diagnose	<u>Nachweiskontrolle:</u> - Personen ab 16 Jahren müssen bei Kontrolle des jeweiligen Nachweises einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen <u>Kontaktdatenerfassung:</u> - Keine (zum 31.01.2022 abgeschafft) - Weiterhin dringend empfohlen bei Teilnahme an Ansammlungen/Zusammenkünften (mittels QR-Code-Registrierung in Corona-Warn-App)
	Hotellerie: 2G-Plus: bei mehrtätigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen	2 G +		
	Clubs / Diskotheken: Öffnung untersagt	X		
	Veranstaltungen: Obergrenze von 1.000 Personen <u>Innenraum:</u> 2G-Plus - Zusätzlich bis zu 25 nicht geimpfte/genesene oder gleichgestellte Minderjährige - Obergrenze von 1.000 Personen <u>Außenbereich:</u> 2G - Zusätzlich nicht-immunisierte Minderjährige mit Test - Veranstaltung mit festen Sitzplätzen und Einlasskontrolle: Obergrenze von 1.000 Personen oder 20 % der vorhandenen Platzkapazitäten - Veranstaltungen ohne feste Plätze/Einlasskontrolle: Obergrenze von 1.000 Personen oder 20 % der sonst dort üblichen Besucherhöchstzahl (Abstimmung mit zuständiger Kreisverwaltung/Stadtverwaltung)	2 G + 2 G		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste


Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden

Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
Saarland Verordnung vom 25.01.2022 Gültig: 26.01. - 08.02.22	Gastronomie: 2G-Plus: Zutritt zu Gastronomiebetrieben jeder Art/ Betriebskantinen und Mensen_nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis in Innen- & Außenrestaurants Ausnahme jeweils: Rastanlagen an Bundesauto-bahnen/gastronomische Betriebe an Autohöfen	2 G +	2G-Plus-Ausnahmen: - Geboosterte - Doppelt Geimpfte mit Genesenennachweis (Genesung nach Grundimmunisierung (2 Impfungen) zugrunde liegende Testung nach letzter Einzelimpfung, auch wenn Testung mehr als 90 Tage zurückliegt) - „ Frisch “ Geimpfte mit vollständiger Schutzimpfung (sofern Zeitpunkt der letzten Einzelimpfung nicht mehr als drei Monate zurückliegt) - „ Frisch “ Genesene (siehe § 2 Nr. 5 SchAusnahmV) 2G-Ausnahmen: - Kinder unter 6 Jahren - Kinder über 6 Jahre (mit regelmäßigen KiTa-Testungen) / Testnachweis - Schüler:innen unter 18 Jahren (mit regelmäßigen Schultestungen) - Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation (z.B. Schwangerschaft im 1. Schwangerschaftsdrittel) nicht geimpft werden können oder in letzten 3 Monaten aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden konnten: negativer Testnachweis	Nachweiskontrolle: - Nachweisführung durch Einsichtnahme in Test-, Impf- oder Genesenennachweis gemeinsam mit amtlichem Ausweisdokument im Original - Vorlage der Impfnachweise in digital auslesbarer Form - Verpflichtung der Betreiber- soweit nicht technisch ausgeschlossen - elektronische Anwendungen zur Überprüfung einzusetzen - „ Bändchen-Modelle “ (siehe Begründung zu § 6 Abs. 3 der Verordnung, S. 24 im Amtsblatt) Kontaktdatenerfassung: - In Hotellerie/Gastronomie und bei Veranstaltungen verpflichtend (Ausnahme: Mitnahme von Speisen/Getränken)
	Beherbergung: 2G-Plus: nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis, Nachweis ist bei Anreise zu führen (grds. auch für Geschäftsreisen) Ausnahme: 3G bei beruflich veranlassten Übernachtungen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur/versorgungsrelevanter Einrichtungen mit Ausnahmegenehmigung von Ortspolizei oder aus unabwiesbaren persönlichen Gründen	2 G + 3 G		
	Diskotheken: Betrieb von Diskotheken/Clubs/vergleichbare Tanzveranstaltungen untersagt	X		
	Veranstaltungen: Kapazitätsbeschränkung auf 1.000 Personen Bei Zutritt zu öffentlichen/privaten Veranstaltungen Innenraum: 2G-Plus Außenbereich: 2G Jeweils Ausnahme: Dienstlich, betrieblich, betriebsverfassungs- oder personalvertretungs-rechtlich veranlasste Veranstaltungen, soweit nicht untersagt	2 G + 2 G		
Sachsen Verordnung vom 19.11.2021 Stand: 12.01.22 Gültig: 14.01. - 06.02.22	Gastronomie: <u>Innengastronomie:</u> 2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit Testnachweis - Öffnung täglich von 6 bis 20 Uhr - <u>Ausnahme</u> insbes. für: nichtöffentliche Personalrestaurants, Kantinen/Mensen, Lieferangebote, Abholung von Speisen/Getränken, Bewirtung von nicht-touristischen Gästen in Beherbergungsbetrieben	2 G + 2 G	2G-Ausnahmen - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (kein Testfordernis) - Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen (kein Testnachweis erforderlich) - Impf- und Genesenennachweise	Nachweiskontrolle: - Besteht Verpflichtung, Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen, sind die jeweiligen Personen vor dem Zugang/der Inanspruchnahme des Angebots verpflichtet, einen solchen Nachweis zu führen - Zur Nachweisführung genügt Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))


Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>- "Hotspot"-Regelung: 7-Tage-Inzidenz über 1.500/3 Tage: Schließung</p> <p><u>Außengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p>- Schließzeiten, Öffnung von 6 bis 20 Uhr</p> <p><u>Private Zusammenkünfte im öffentlichen (oder privaten) Raum:</u></p> <p>- Teilnahme von mindestens einer nicht geimpften/nicht genesenen Person: Beschränkung auf den eigenen Haushalt sowie höchstens eine Person eines weiteren Haushaltes (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie persönliche Assistenten der Menschen mit Behinderungen sind hiervon ausgenommen)</p> <p>- Teilnahme von ausschließlich geimpften und genesenen Personen: höchstens 20 Personen zulässig</p>		<p>können durch Testnachweis ersetzt werden bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kindern unter 16 Jahren - Personen, bei denen aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision (STIKO) ausgesprochen wurde (ärztliche Bescheinigung) <p>2G-Plus-Ausnahmen (zusätzliche Testpflicht)</p> <ul style="list-style-type: none"> - neben Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird Nachweis über eine zusätzliche Impfdosis als Auffrischungsimpfung vorgelegt - neben Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird Genesenennachweis vorgelegt - Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung wird vorgelegt und letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage und höchstens drei Monate zurück - Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision (STIKO) ausgesprochen wurde - bei Schüler:innen, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen 	<p>Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original</p> <p>- „Bändchen-Lösung“ möglich</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- Betreiber sollen vorrangig digitale Systeme, insb. die Corona-Warn-App, einsetzen</p> <p>- Zusätzlich ist eine analoge Form der Kontakterfassung</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p><u>Touristische Übernachtungen: 2G-Plus</u></p> <p><u>Nicht-Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>- 2G-Plus-Erfordernis</p> <p>- Dienst- und Geschäftsreisen, Reisen aus notwendigen medizinischen und sozialen Anlässen (z.B. Beerdigungen, Hochzeiten enger Verwandtschaft, Haushaltsauflösungen, notwendige Betreuung Minderjähriger, Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts, Besuch nicht im Haushalt lebenden Ehepartner:in oder Lebenspartner:in, notwendige Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, ähnliche Anlässe)</p>	2 G +	<ul style="list-style-type: none"> - Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder die noch nicht eingeschult wurden 	
	<p>Clubs / Diskotheken: Untersagt</p>	X		
	<p>Veranstaltungen: Untersagt</p> <p>- Großveranstaltungen, Messen, Feste und Veranstaltungen, insbesondere landestypische Veranstaltungen und Weihnachtsmärkte</p>			
<p>Sachsen-Anhalt</p> <p>Verordnung vom 23.11.2021</p> <p>Gültig: 27.01.-24.02.22</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>Es bleibt es bei der 2G-Regel in der Gastronomie (kein 2G-Plus)</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene zu Gaststätten/Hochschulgastronomie</p> <p>- 2G-Plus optional nach Anzeige beim Gesundheitsamt</p>	2 G	<p>2G-Plus-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung - Für „frisch“ Geimpfte (deren letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt) - Für „frisch“ Genesene (deren zugrundeliegende 	<p>Nachweiskontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Genesenennachweis, jeweils in Verbindung mit amtlichem Lichtbildausweis, Schülerschein oder amtlichen Lichtbildausweis, aus dem sich die Nichtvollendung des 18.

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))



Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<p>- Kontaktnachverfolgung</p> <p><u>Ausnahme:</u> Belieferung und Mitnahme von Speisen/Getränken, Außer-Haus-Verkauf, Abgabe von Lebensmitteln durch die Tafeln, gastronomische Versorgung von Übernachtungsgästen</p> <p><u>Betriebskantinen:</u></p> <p>Nicht von 2G-Zugansmodell und Testpflicht erfasst</p>		<p>Testung bzgl. der Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt)</p> <p><u>2G-Ausnahme:</u></p> <p>- Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome aufweisen, <u>beachte:</u> in den Schulferien gilt abweichend davon eine Testpflicht für Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>- Personen mit negativem Testergebnis, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der STIKO ausgesprochen wurde / die in den letzten drei Monaten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnten, bei durchgehendem Tragen von FFP2-Maske ohne Ausatemventil; schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nötig</p>	<p>Lebensjahres ergibt, oder das schriftliche ärztliche Zeugnis im Original</p> <p>- Es wird empfohlen, die Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, die Nachweise elektronisch und programmgestützt über eine Anwendungssoftware, wie z.B. die Corona-Warn-App, Luca App oder CovPass-App erbringen zu können</p> <p><u>Kontaktdatenerfassung:</u></p> <p>- In Gaststätten/Hotels</p> <p>- Bei größeren Veranstaltungen</p>
	<p>Beherbergung:</p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p>2G-Plus optional</p> <p>3G: Aufenthalte aus beruflichen/ medizinischen Gründen, negativer Test bei Anreise</p> <p>Jeweils Kontaktnachverfolgung</p>	<p>2 G</p> <p>3 G</p>		
	<p>Clubs / Diskotheken: Untersagt</p>	<p>X</p>		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>2G: bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen inklusive Kontaktnachverfolgung</p> <p>2G-Plus: bei Kultureinrichtungen/ Sportveranstaltungen/Volksfeste</p> <p>- Kapazitätsbeschränkung auf 50 %</p> <p>- insgesamt max. 5.000 Personen in geschlossenen Räumen, 15.000 Personen im Freien</p> <p>2G-Plus optional (s. § 2c)</p> <p>Bei Veranstaltungen aus geschäftlichen/ beruflichen/dienstlichen oder vergleichbaren Gründen (z.B. Meetings, Seminare, Fachkongresse): max. 50 Personen in geschlossenen Räumen, 200 Personen im Freien und Kontaktnachverfolgung</p>	<p>2 G +</p> <p>2 G</p>		
<p>Schleswig-Holstein</p> <p>Verordnung vom 11./14.01.22</p> <p>Gültig: 15.01.-08.02.22</p> <p>Parlament hat epidemische Lage festgestellt.</p>	<p>Gastronomie:</p> <p>- Sperrstunde zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr.</p> <p><u>Innengastronomie:</u></p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis</p> <p>Maskenpflicht für Gäste, wenn nicht als Bewirtungsgäste an festem Sitz-/Stehplatz</p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis:</p> <p>- Betriebsangehörige in Betriebskantinen;</p>	<p>2 G +</p>	<p><u>2G-Plus-Ausnahme:</u></p> <p>- Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung</p> <p>- Doppelt geimpfte Genesene (wenn genesen bei der ersten Einzelimpfung, zwischen den beiden Einzelimpfungen oder nach der zweiten Einzelimpfung)</p> <p>- „Frisch“ Geimpfte (deren</p>	<p><u>Nachweiskontrolle:</u></p> <p>- Bei der Überprüfung digitaler Impfnachweise (d.h. Kontrolle des jeweiligen QR-Codes) Verwendung der CovPass-Check-App.</p> <p>- Zusätzlich Vorlegen eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises bei Gästen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben</p>

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung
	<ul style="list-style-type: none"> - bei Bewirtungen aus geschäftlichen/beruflichen/dienstlichen Gründen, innerhalb einer geschlossenen Gesellschaft; - Hausgäste (die unter 3G-Regelung fallen, s.u.) in Hotels/anderen Beherbergungsbetrieben, wenn kein Zugang zum Bewirtungsbereich von touristisch reisenden Gästen; - Bewirtungen von unaufschiebbaren Veranstaltungen von Parteien und Wählergruppen als geschlossene Gesellschaft. 		<p>letzte Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Frisch“ Genesene (deren zugrundeliegende Testung bzgl. der Infektion weniger als 3 Monate zurückliegt) - Bei Beherbergung auch für Minderjährige <p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zur Einschulung; - Minderjährige: getestet oder Schulbescheinigung über regelmäßige zweimal wöchentliche Testung - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können: ärztliche Bescheinigung und Testerfordernis 	<p>und nicht persönlich bekannt sind</p> <p>Kontaktdatenerfassung: Keine</p>
	<p>Hotellerie:</p> <p>2G-Plus: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Testnachweis für touristische Beherbergungszwecke</p> <p>3G: Zutritt auch mit negativem Testnachweis:</p> <p>Mit schriftlicher Bestätigung über geschäftliche/ berufliche/dienstliche Gründe oder medizinische/zwingend sozioethische Gründe</p> <p>Maskenpflicht im Innenraum mit Publikumsverkehr</p>	<p>2 G +</p> <p>3 G</p>		
	<p>Clubs / Diskotheken: Geschlossen.</p> <p>Tanzveranstaltungen innerhalb geschlossener Räumlichkeiten sind untersagt.</p>	<p>X</p>		
	<p>Veranstaltungen:</p> <p><u>Innenraum:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (s. spezielle Ausnahmen in § 5a der VO).</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G: Zutritt auf für Getestete, wenn Anwesenheit für berufliche/geschäftliche/dienstliche Zwecke erforderlich, Maskenpflicht bei Publikumsverkehr - Maximale Teilnehmerzahl: 50 Personen <p><u>Außenbereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximale Teilnehmerzahl: 100 Personen <p><u>Ausnahmen von maximaler Teilnehmerzahl:</u> Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen, z.B. Konzerte, Vorträge, Lesungen, Theater- und Kinovorstellungen: Maskenpflicht und Obergrenze von 500 Personen</p>	<p>2 G</p> <p>3 G</p>		
Thüringen	Gastronomie:	2 G	2G-Plus-Ausnahme:	Nachweiskontrolle:

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr

(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))

Bundesland	3G / 2G / Plus -Regelung für Gäste		Ausnahmen 3G / 2G / Plus -Regelung	Nachweiskontrolle / Kontaktdatenerfassung	
<p>Verordnung vom 24.11.2021 (Stand 21.01.2022)</p> <p>Gültig: 23.01. - 08.02.22</p> <p>In Thüringen gilt Frühwarnsystem mit Warnstufen.</p> <p>Derzeit gilt größtenteils Warnstufe 3.</p>	<p>Vorerst (noch) kein 2G-Plus in der Gastronomie.</p> <p><u>Innen- und Außengastronomie:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p>Sperrstunde von 22 Uhr bis 5 Uhr</p> <p>Aktuelles Infektionsschutzkonzept in geschlossenen Räumen mit Abstands- und Maskenpflicht (ab 6 Jahren: OP-Maske oder FFP-Maske, Ausnahme: am festen Sitzplatz)</p> <p><u>Ausnahmen von 2G:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lieferung/Abholung von Speisen/Getränken - Nichtöffentliche Betriebskantinen (Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe/wegen Beschaffenheit der Arbeitsplätze erforderlich) - Nebenbetriebe an Bundesautobahnen Bestimmungen/Autohöfen - Vom Studierendenwerk Thüringen betriebene Mensen für den nichtöffentlichen Betrieb 		<p>- Geimpfte mit Nachweis über Auffrischungsimpfung</p> <p>- „Frisch“ Geimpfte (deren für Grundimmunisierung erforderliche letzte Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt)</p> <p>- „Frisch“ Genesene (i.S.v. § 2 Nr. 5 SchAusnahmV, siehe www.rki.de/covid-19-genesenennachweis)</p> <p>- Geimpfte Genesene (Genesenennachweis und Nachweis über mindestens eine Impfung)</p> <p>2G-Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres/noch nicht eingeschulte Kinder 	<p>- Kontrolle der Nachweise von zugangsberechtigten Personen unter Abgleich der Identität der nachweisenden Person</p> <p>Kontaktdatenerfassung:</p> <p>- Kontaktnachverfolgung von Gästen: Erhebung/ Aufbewahrung/Verarbeitung der Kontaktdaten soll durch browserbasierte Webanwendungen oder Applikationen erfolgen</p>	
	<p>Hotellerie:</p> <p>Aktuelles Infektionsschutzkonzept</p> <p><u>Touristische Übernachtungen:</u></p> <p>2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene</p> <p><u>Nicht-touristische Übernachtungen:</u></p> <p>3G: bei notwendigen Reisen, insbesondere für medizinische, berufliche und geschäftliche Zwecke; Testnachweis bei Anreise, Testung wiederholend jeweils spätestens mit Ablauf von 72 Stunden</p>		<p>2 G</p> <p>3 G</p>	<p>- Asymptomatische Schüler:innen mit Nachweis über regelmäßige Schultestung</p> <p>- Asymptomatische Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: mit negativem Testergebnis</p>	
	<p>Diskotheken: Geschlossen</p>		<p>X</p>	<p>- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: mit schriftlichem ärztlichem Zeugnis (inkl. vollständigem Namen und Geburtsdatum) und negativem Schnelltestergebnis</p>	
	<p>Veranstaltungen:</p> <p>2G: nichtöffentliche Veranstaltungen im Innenraum, öffentliche Veranstaltungen im Innenraum (bis 50 Personen) und im Außenbereich</p> <p>2G-Plus: öffentliche Veranstaltungen im Innenraum (mehr als 50 Personen, Ausnahme: Kulturelle Veranstaltungen)</p> <p><u>Beachte:</u> Kontakt- und Kapazitätsbeschränkungen, Anzeigepflichten</p> <p>Messen / Kongresse: Untersagt</p> <p>Volksfeste: Untersagt</p>		<p>2 G +</p> <p>2 G</p>		

Übersicht Bundesländer: 3G/2G/2G-Plus-Regelungen für Gäste
Stand 31.01.2022, 13:00 Uhr
(Die Verordnungen im Wortlaut sowie weitere Informationen finden
Sie unter [Auflagen & Praxishilfen](#))



Die Übersicht gibt einen Überblick über die wesentlichsten 3G/2G/2G-Plus-Erfordernisse in den Ländern. Sie ist nicht abschließend und nicht rechtsverbindlich.

Zusätzlich sind regelmäßig weitere allgemeine und auch besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen erforderlich, wie z.B. Abstandsregelungen, Maskentragepflichten, Raumlüftungen, Desinfektionen. Auf diese wird in der Übersicht nur vereinzelt hingewiesen. Die Details und weiteren Anforderungen ergeben sich aus den einzelnen Verordnungen und weiteren Bestimmungen der Länder.